

Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen

Konzept zur Umsetzung an großen Seminaren in Ballungsräumen

Rechtsrahmen (§ 12 OVP)

(1) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aller Lehrämter sollen während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder Schulstufe nehmen.

(2) Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen müssen während ihrer Ausbildung Einblick in Unterricht an Haupt-, Real- oder Sekundarschulen oder der Sekundarstufe I an Gesamtschulen nehmen. Art und Umfang des Einblicks bestimmt das Ausbildungsprogramm des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Einvernehmen mit dem Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen.

Thema	Teilaspekt	Anmerkung
Organisation		
Information	<ul style="list-style-type: none"> – Die Praktikumsschulen werden bezüglich des Hintergrundes und der organisatorischen Rahmenbedingungen vorab informiert und beteiligt. – Die Seminarleitungen GyGe/HRSGe führen zu diesem Zweck (regelmäßig) Dienstbesprechungen (als Videokonferenzen) durch. – Ergänzend und unterstützend wird eine Arbeits- bzw. Steuergruppe tätig, der Schulleitungen aller beteiligten Schulformen und Vertreterinnen und Vertreter beider Seminare angehören. – Die Umsetzung wird von diesen Gremien regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. 	(zwischen Oster- und Sommerferien 2024)
Schulzuweisung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zuweisung der LAA zu den Praktikumsschulen erfolgt durch die Seminarleitung nach einem teilweise automatisierten Verfahren. – Je nach Größe der Schule werden zwischen 2-5 LAA zugewiesen. – Sonder- und Härtefälle und besondere (Ausbildungs-)Situationen werden vorher abgefragt und finden Berücksichtigung. – Die Zuweisung erfolgt ansonsten nach dem Zufallsprinzip – <u>keine freie Wahl</u>. – Die Zuweisung erfolgt zudem <u>nicht</u> nach fachlichen Gesichtspunkten, um bewusst überfachliche Beobachtungsschwerpunkte zu ermöglichen. 	Festlegung eines Pools von Schulen durch die SL
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung im 6. Ausbildungsquartal – KW 12-15 2025 (vor den Osterferien) – Koordination mit dem Prüfungsplan¹ – und der Modulphase (Details folgen) – Durchführungen in mehreren Schienen/Wochen je nach Anzahl der LAA und der verfügbaren Schulen 	(in Abhängigkeit von den Prüfungszeiträumen)
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – 20-25 Stunden (je nach Stundenraster) – in der Regel innerhalb einer Woche (max. 2 Wochen) 	

¹ Die Durchführung findet in einem angemessenen Abstand vor oder nach der Staatsprüfung statt.

Einbindung in die
Seminararbeit

- Die Vorbereitung erfolgt in den Fach- und Kernseminaren nach den Vorschlägen und Reflexionsanlässen der AG (Umfang je ca. eine Sitzung). Dabei stehen sowohl die Schulformen und ihre Zielsetzungen als auch die Haltung der LAA zu den relevanten pädagogischen Fragestellungen im Mittelpunkt.
 - Digitale und/oder dezentrale Formate (z.B. über die PLG) sind möglich.
 - Die Schulen entwickeln mit Unterstützung des Seminars ein kompaktes Programm und ermöglichen insbesondere
 - Einblicke in die Schulform und einzelne Schule (Teilnahme an Konferenzen, Gremiensitzungen, Schulveranstaltungen)
 - fachfremde Hospitation(en)
 - Einblick in besondere Organisationsformen (Förderkurse, Lernzeiten, Übermittagsbetreuung, Ganztage)
 - ...
-